

Stellungnahme des Verbandes Beratender Ingenieure VBI zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG-Änderungsgesetz 2020 – JVEG-ÄndG 2020)

Der Verband Beratender Ingenieure VBI ist die führende Berufsorganisation unabhängig beratender und planender Ingenieure in Deutschland. Im Gespräch mit Politik und Verwaltung setzt sich der VBI konsequent für Rahmenbedingungen ein, die einen fairen Leistungswettbewerb und die freie Berufsausübung ermöglichen. Beratende Ingenieure stehen für die Lösung komplexer Aufgaben im technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Der VBI stellt deshalb hohe Anforderungen an die fachliche Qualifikation, die Unabhängigkeit von Liefer- und Herstellerinteressen und die Integrität seiner Mitglieder.

Im Verband Beratender Ingenieure sind rund 300 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige organisiert, die ihren Schwerpunkt in der Begutachtung von Planungs- und Baumängeln aller Art haben. Wir begrüßen den Ansatz des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, die Vergütung der Sachverständigen an die auf dem freien Markt zu erzielenden Honorarsätze anzupassen. Leider entsprechen die vorgeschlagenen Stundensätze für die von uns vertretenen Sachverständigen jedoch nicht den betriebswirtschaftlich angemessenen Sätzen.

Der VBI hat im Jahre 2014 eine betriebswirtschaftliche Erhebung durchgeführt und dabei tatsächliche Stundensätze für die Sachverständigen für Planungs- und Baumängel in Höhe von 141,00 bis 221,00 Euro ermittelt. Im Hinblick darauf, dass die Erhebung bereits sechs Jahre alt ist, sind die vom BMJV vorgesehenen Stundensätze für das Sachgebiet Bauwesen von 100,00 bis 110,00 Euro wie für das Sachgebiet Elektro- und Informationstechnologie mit 120,00 bis 130,00 Euro bei weitem nicht angemessen. Sie bedeuten bereits gegenüber den Werten von 2014 eine deutliche Absenkung. Wir sehen hier erheblichen Nachbesserungsbedarf insbesondere im Hinblick darauf, die Sachverständigentätigkeit im Bereich des Bauwesens attraktiver zu machen. Die Erfahrungen unserer Mitglieder zeigen, dass es jetzt bereits zu wenige Sachverständige im Bereich Bauwesen gibt, was die Gerichte in Baurechtsstreitigkeiten erheblich behindert und Verfahren unnötig verzögert.

Ein weiterer Aspekt ist die Vergütung der notwendigen Hilfskräfte der Sachverständigen. Hier muss eine Regelung aufgenommen werden, die für die Gerichte leicht zu handhaben ist. Wir möchten diesbezüglich auf eine Erhebung der Baukammer Berlin aus dem Jahr 2015 hinweisen, die für qualifizierte Hilfskräfte (Ingenieure) einen Stundensatz von 83,00 Euro und für sonstige Hilfskräfte einen Stundensatz von 45,00 Euro ermittelt hat.

Berlin, im Februar 2020